

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

98 (7.12.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu No. 98

des Großherzoglich Badischen Anzeiger-Blatts  
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

## I. Bekanntmachungen verschiedenem Inhalts.

### Aufgehobene Mundtodtmachung.

(3) Auf den Antrag des Gemeinderaths wird die unterm 12. August 1831 No. 4486 gegen den unverheiratheten Schreiner Johannes Faller von Kathol. Ebennenbrunn ausgesprochene Mundtodtmachung wieder aufgehoben, und derselbe in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingesetzt.

Hornberg den 20. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

### Bekanntmachung.

(2) Der nachstehende signalisirte Jude ist wegen versuchten Diebstahls dahier in Untersuchung und Haft. Sein Benehmen bei Ausföhrung des hier selbst versuchten Diebstahls, seine mit heimlichen Diebstählen überfüllte Kleidung etc. lassen keinen Zweifel übrig, daß er ein professionirter Markt- und Ladendieb, s. g. Schockgänger oder Schottenfeller, sey. Er nennt sich zwar David Goldstein, es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er seinen wahren Namen angegeben habe. Legitimationspapiere hat er keine bei sich; auch weicht er jeder Frage über seine Heimathsverhältnisse sorgfältig aus. Er will in London geboren, als Findling von einem heimathlosen Hausirjuden daselbst erzogen und seit 30 Jahren mit seiner in Plymouth angeheiratheten Frau und seither erzeugten fünf Kindern ohne Heimath und Wohnsitz als Hausir- u. Schwuggelhändler immerwährend in Lothringen, Belgien, Holland herumgezogen seyn, ohne irgendwo heimisch zu werden, ohne nur

irgendwo einen Verwandten oder Bekannten zu haben. Seiner Mundart nach scheint er aus den ehemals deutschen Provinzen Frankreichs, aus dem nördlichen Elsaß oder Lothringen wirklich zu seyn.

Die Hartnäckigkeit, mit der er jeder Nachforschung über seine persönlichen Verhältnisse, Heimath, früheres Leben, Aufenthaltsorte und Verbindungen entgegen zu arbeiten sucht, bezeichnet ihn auf der einen Seite als einen verschmitzten, gewandten, und durch die Schule der Gerichtshöfe gelaufenen Gauner, begründen aber auch anderer Seits, weil sein hiesiges Vergehen dergleichen Anstrengungen nicht motiviren kann, den dringenden Verdacht, daß er wegen schwerer Verbrechen die Ermittlung seiner Heimath und somit den Transport dahin zu fürchten Ursache haben müsse. Aus diesem Grunde ersuchen wir daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, welche über diesen angeblichen David Goldstein Auskunft geben können, oder welche in ihm einen verfolgten Verbrecher zu erkennen vermögen, uns ungesäumte Nachricht darüber zukommen zu lassen.

Hanau den 26. November 1833.

Kurfürstl. best. Landgericht hier selbst.

Dr. H u p f e l d.

### S i g a a l e m e n t

des angeblichen David Goldstein aus London.

Alter ungefähr 60 Jahre, Größe 5' 2 1/2" rhein. Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, gebräunt, Gesichtsförm länglich, Haare schwarz mit grau untermischt, Bart desgleichen stark, Mund proportionirt, Lippen breit, Stirne frei, faltig, Nase hervorstehend, groß,

Kinn rund, Zähne fehlerhaft, Dialekt Poth-  
ringisch.

Besondere Kennzeichen: hat einen starken  
Hodenbruch, und trägt Ohrringe.

Bekleidung: braunfarbener biberner Ober-  
rock, graue lange Tuchhosen, schwarze Weste,  
buntseidenes Halstuch, runder Hut, und blau-  
seidener Regenschirm.

Obige Fahndung des k. h. Landgerichts  
Hanau gegen den angeblichen David Gold-  
ste in bringen wir anmit zur Kenntniß sämt-  
licher Gerichts- und Polizeibehörden.

Karlsruhe den 30 November 1833.  
Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

V i e o t.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Der Soldat beim Großherzoglichen  
bad. Linien-Infanterie-Regiment von Stock-  
horn No. 4. Johann Baptist Weichel von Hei-  
delberg, hat sich vor 5 Wochen ohne Erlaub-  
niß der Militärbehörde, und ohne von seinem  
Aufenthalt Kenntniß zu geben, aus seiner  
Heimath entfernt, und wird hiermit aufgefor-  
dert, sich

dinnen 6 Wochen,  
entweder bei dem Großherzoglichen Kommando  
seines Regiments in Mannheim, oder bei dies-  
seitigem Oberamt zu stellen, widrigenfalls nach  
Ablauf dieser Frist die gesetzliche Strafe der  
Desertion gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersucht man die Polizeibehörden,  
unter Beifügung des Signalements, auf ge-  
nannten Deserteur fahnden, und ihn im  
Betretungsfall entweder hierher oder an sein  
Regimentskommando abliefern zu lassen.

Heidelberg den 23. November 1833.  
Großherzogliches Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 2" 1", Körper-  
bau mittelmäßig, Gesichtsfarbe blaß, Augen  
blau, Haare blond, Nase spizig.

Vakante Gehülfsstelle.

(2) Die Gehülfsstelle bei diesseitiger com-  
binirten Staatsverrechnung soll auf den 1.  
Februar 1834 wieder besetzt werden. Die zu  
derselben inuitragenden Herren Kameral-  
Scribenten wollen sich unter Angabe ihrer  
bisherigen Praxis, wobei man auf die im

Obernehmerdienst eingübte Subjekte re-  
fektieren möchte, in Bälde anher melden.

St. Blasien den 29. November 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung und  
Obernehmererei.

W i l l m a n n.

Abhanden gekommene Ziege.

(3) Einem Hirten des Johann Gantert  
von Wittlekofen ist am 19. v. M. eine ge-  
hörnte Ziege von mittlerer Größe, grauer  
Farbe, und einem kleinen schwarzen Streifen  
über den Rücken, zwischen Wittlekofen und  
der sogenannten Lobelmühle abhanden gekom-  
men. Da dieselbe, alles Suchens ungeachtet,  
bisher nicht wieder auffindig gemacht werden  
konnte, und daher Verdacht vorhanden ist,  
daß sie von Jemand heimlich bei Seite geschafft  
worden, so wird dies zum Zweck der Fah-  
ndung anmit öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf den 10. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e i s e n.

Verlorenes.

(3) Der Fuhrmann Johann Fernbach  
von Eberbach, Amts Bonndorf, hat am  
21. November auf der Straße von Wolsach  
nach Schiltach einen Sack mit nachstehenden  
Effekten verloren, als:

- 1 grau tuchener Rock,
- 1 Wamms von Barchet,
- 1 Weste von schwarzem Sammet,
- 1 dto. von grauem Tuch,
- 1 dto. von Barchet,
- 1 Paar lange Hosen von blaugefärbtem rei-  
stenem Tuch,
- 1 " kurze dto. von schwarzem wollenem  
Tuch,
- 1 " dto. von schwarzem Manschester,
- 1 " dto. von Leinwand,
- 1 " Unterhosen,
- 1 floretseidenes Halstuch,
- 3 Paar gestrickte leinene Strümpfe,
- 1 " baumwollene dto.,
- 1 Paar gestrickte baumwollene Strümpfe von  
aschfarbener Wolle,
- 1 " " Stiefelstrümpfe,
- 1 " " wollene Strümpfe,
- 1 " neue Schuhe,
- 1 " dto.,

- 1 Paar Witzschuhe,  
 1 neues Schnupstuch,  
 1 anderes dto.,  
 1 Paar wollene Handschuhe,  
 1 „ Pantoffeln,  
 3 reißene Hemden, geschwärzt mit I. F. bezeichnet,  
 5 Hemden deren Bezeichnung nicht angegeben werden kann,  
 2 Rasiermesser,  
 1 Schere,  
 1 lederner Gürtel mit zwei messingenen Schnallen,  
 1 blechene Büchse mit 4 Pfund Schweine-  
 schmalz angefüllt,  
 1 neuer und 1 alter Zwerchsaß.  
 Dies wird Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Hornberg den 25. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Offenes Theilungskommissariat.

- (3) Für einen wohlgeübten Theilungskommissar ist eine Stelle eröffnet bei dem Amtsrevisorat Schweizingen.

Schweizingen den 22. November 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

K u g e l.

## II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Im Anfang des Novembers d. J. wurden dem Gemeindecamer Griesbaum in Dörlinbach 3 Sperrketten, wovon zwei an den Hals mit dem Zeichen des Schmidts im Schutterthal gestemelt sind, aus dem unverschlossenen Schopf entwendet.

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. Nov. d. J., wurden dem Löwenwirth Kösch in Dörlinbach mittelst Einbruchs in die Küche entwendet:

ein Paar dreinäbige Stiefel, wovon der eine in der Gegend des Knöchels gesteckt ist, einige Weißbrode, und ein Feuerstahl.

In dem Stadtrath Freiburg.

(3) Am 21. November d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde ein vor dem Mührenwirthshause in Freiburg gestandener f. g. Stogkarren entwendet.

Dieser Karren ist noch in ganz brauchbarem Zustande, kostete 6 Kronenthaler, und ist oberhalb der Axt ein P. und S. eingebrannt.

(3) In der Nacht vom 22. auf den 23. November d. J., wurde hinter einer Scheuer in Freiburg, ein fast ganz neuer Stogkarren entwendet.

Das Gestell dieses Karrens ist neu, nur die Raben sind alt, und besondere Kennzeichen hat derselbe keine.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Dem Michael Wangler und Johann Schluß von Kircharten wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. November d. J. mittelst Einbruchs aus der Behausung folgende Gegenstände entwendet:

a) dem Michael Wangler:

2 große Sägenhaken . . . . .	2 fl. 6 kr.
2 kleine dto. . . . .	— „ 36 „
1 Beil . . . . .	2 „ — „
1 Spannsäge . . . . .	1 „ — „

b) dem Johann Schluß:

1 Jaugellerte . . . . .	2 fl. 6 kr.
2 Fochriemen . . . . .	1 „ 30 „
1 ganz neue Axt . . . . .	1 „ 30 „
1 Paar Zwilchbosen . . . . .	1 „ — „

(3) In der Nacht vom 16. auf den 17. November d. J., wurden der Wittwe Scheerer von Breitnau mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

bereits alles Eingeweide von einem

Schwein, im Anschlag von . . . . .	5 fl. — kr.
ungefähr 7 Pfund Schmalz à 15 kr. . . . .	1 „ 45 „
ebensoviel geräucherter Speck à 15 kr. . . . .	1 „ 45 „

Ferner wurde deren Magd Juliana Kreuz aus ihrem Kleiderkasten entwendet:

baares Geld . . . . .	1 „ — „
-----------------------	---------

Die Geldsorten können nicht angegeben werden.

In dem Landamt Karlsruhe.

(3) Donnerstag den 14. November d. J., Abends zwischen 10 und 11 Uhr wurde aus einem Chaischen vor dem Kronenwirthshause zu Rüppurr eine kurze Doppelskinte mit runder Mücke, 2 Pistonschlössern, auf deren jedem der Name Lichtenfels eingravirt ist und mit gewöhnlichem Schaft, im Werth von 41 fl. entwendet.

### III. Fahndung.

(2) Der Ludwig Zeiler, Sohn des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Andreas Zeiler, der erst kürzlich wegen heimlicher Entfernung von seiner Heimath und Herumziehens ohne Legitimation bestraft wurde, hat sich wieder heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Behörden werden unter Mittheilung des Signalements des Ludwig Zeiler ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Mannheim den 26. November 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

#### Signalement.

Alter 16 Jahr, Größe 5', Statur mittler, Haare, Augenbraunen und Augen röthlich, Stirne hoch, Nase und Mund mittelmäßig, Kinn oval, Gesichtsfarbe blaß.

### IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

#### Holz-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 12. Dezember d. J., früh 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Lehenwalde zu Kaltenbach, Revisers Marzell, nachstehende Hölzer öffentlicher Steigerung ausgesetzt, als:

- 2 buchene Nuzholzklöße,
- 63 Stämme taanneses Nuzholz,
- 44 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 27 3/4 dto. dto. Brügelholz,
- 1 dto. taanneses Scheiterholz, und
- 9 Loos Reifig.

Die Steigerungsb Liebhaber wollen sich an benanntem Tage in Kaltenbach mit ortsgel.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o ß.

richtlichen Bürgschaftsscheinen versehen, einfinden, von wo aus man solche auf die Hlebsstellen geleiten wird.

Kandern den 27. November 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. R o t b e r g.

#### Fässer-Versteigerung.

(3) In der Erbmasse der verstorbenen Nikolaus Jenne'schen Wittwe in Bözingen befinden sich noch ungefähr

300 Ohm ganz gute weingrüne Fässer in Eisen gebunden,

welche der Erbvertheilung wegen auf

Montag den 16. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, nochmals zum Verlaufe gegen Baarzahlung ausgebaut werden.

Emmendingen den 29. November 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

G o t t r e u.

#### Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Durch bezirksamtliche Verfügung vom 21. d. M. Nro. 10320 wurde gegen die Kaver Hinnaischen Eheleute von da Vollstreckung erkannt, es werden deshalb

Samstag den 21. Dezember d. J., in der Behausung des Eigentümers nachbeschiedene Liegenschaften in drei verzinlichen Fahrsterminen, öffentlich versteigert. Auswärtige Steigerer müssen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.

- 1) ein Haus mit einem gewölbten Keller, und einer besonders stehenden Scheuer und Stallung, nebst der Hälfte von einem Waschhaus . . . . . 2200 fl.
- 2) zwei Jauchert Acker . . . . . 350 "
- 3) zwei Jauchert dto. . . . . 350 "
- 4) 3 Bierling Baumgarten . . . . . 200 "
- 5) 2 Jauchert Acker . . . . . 200 "
- 6) 5 Bierling dto. . . . . 230 "
- 7) 5 Bierling Ackerfeld . . . . . 150 "
- 8) 6 dto. Acker . . . . . 350 "

Der Schatzungspreis beträgt im Ganzen 4030 fl.

Altensburg den 29. November 1833.

S c h m i d t, Bürgermeister.